Libanoner Morgenstern.

Libanon, (Penns.) gedruckt und herausgegeben von Jacob Stöver.

1811.] Mittwoch, den 6ten Februar. [No. 215.

Schul-Bericht.

Folgendes ist der Bericht, den die Committee über Schulwesen oder den öffentlichen Unterricht, gemeiniglich die Freyschulen genannt, am 17ten Dec. 1810, an das Haus der Representanten abstattete.

Daß in der Constitution von Pennsylvanien, welche jedes Mitglied dieses Hauses feyerlich beschworen hat, keine Verbindlichkeit mehr gebietend ist, als: "Die Gesetzgebung soll, sobald es füglich geschehen kan, durch Gesetz, für die Einrichtung der Schulen im ganzen Staate auf solche Weise sorgen, daß die Armen umsonst unterrichtet werden mögen"— Beynahe zwanzig Jahre der ungestörten Ruhe und beyspiellosen Glückseligkeit sind unter dieser Constitution genossen worden; dennoch ist keine einzige Schule von dem Staat angelegt worden, und obgleich die Armen gelegenheitlich durch einzelne Anstalten unterstützt worden sind, so ist doch noch nie ein allgemeines oder dauerhaftes System zur Unterweisung der Armen über den ganzen Staat angenommen worden.

Obgleich eine so außerordentliche Verzögerung zu beklagen ist, so will Dero Committee doch nicht glauben, daß die Representanten eines freyen Volks gegen den Segen einer Volkserziehung gefühllos seyn können. In andern Ländern freylich, wo die Stärke der Regierung nur zu oft zum Verderben des Volks gereicht, wird jeder Plan zur Belehrung desselben sorgfältig vermieden, da es die offenbare Politik der Herrscher ist, jeden Muth und jedes Gefühl zu unterdrücken, die ihre eigene Sicherheit in Gefahr setzen würden und alles Licht des Unterrichts, welches der Nation die Scheußlichkeiten ihrer Regierung aufdecken möchte, auszulöschen. Ernsthafte Staatsmänner der alten Welt haben daher behauptet, daß ein Volk zu belehren, es nur lasterhaft und unglücklich machen würde; daß es die nüchterne Betreibung der Industrie mit unnützer Gelehrsamkeit verwechseln würde, und daß der Stand der arbeitsamen Unwissenheit der beste und glücklichste Zustand für die sogenannte niedrige Classe der bürgerlichen Gesellschaft sey. Allein diese Gesinnungen sind einer freyen Nation nicht würdig. Der erste Zweck des Staats ist die Glückseligkeit des Volks; seine höchste Sicherheit ist dessen Anhänglichkeit; und diejenige Regierung kennt ihren Vortheil nicht, und handelt gleich untreu gegen ihre Pflicht, die nicht eifrig bestrebt ist, dessen Zustand zu verbessern. Uns selbst ist diese Pflicht durch weit wichtigere Betrachtungen auferlegt, als unser eigene persönliche Vortheil, wenn wir den wundervollen Gang beobachten, den die Vorsehung dieser Nation erlaubt hat, oder welchen mächtigen Einfluß ihr Schicksal auf die künftigen Bestimmungen der Freyheit haben muß. Andere Revolutionen, welche die Erde noch sah zu ihrem Mittelpunkt erschütten, ist fast jede Regierung die einst die große Sache der religiösen und politischen Freyheit behauptete, nach der andern niedergestürzt, bis jetzt nur eine einzige Republik mehr übrig ist, als die letzte Hofnung der civilisirten Freyheit— die einzige Regierung, die ihre Altäre auf allgemeine Duldung zu bauen, oder ihre Gesetze auf die Tugenden des Volks zu vertrauen gewagt hat. Uns komt es also zu, die Würde der menschlichen Natur und deren Fähigkeit zur Freyheit zu vertheidigen. Unser eigenes Exempel muß es entscheiden, ob es wirklich wahr sey, daß die Menschen unfähig sind, sich einer Volks-Regierung zu erfreuen; oder, ob nach wenigen Jahren der Freyheit, die nicht unserer Regierung, sondern örtlichen Ursachen beyzumessen ist, wir die traurige Liste der Nationen, welche vergeblich gesucht haben frey zu seyn, vermehren sollen. In dieser Voraussetzung [illegible] Verfassungen mit allem, was nur ihren Geist zu reinigen, oder zu ihrer Standhaftigkeit beyzutragen vermag, begierig umgeben. Die Stifter der Republik haben daher weislich anempfohlen, was nur allein ihre Dauerhaftigkeit sichern kan—ein allgemeines republikanisches Erziehungs-System. Sie wußten, daß wenn die Gesetze von den Kenntnissen des Volks eingegeben und von dem Muth desselben vollzogen werden sollten, es nothwendig sey, die Quellen der Gewalt zu reinigen, die Jugend des Landes zu der reichen Erbschaft der Freyheit tüchtig zu machen, und die frühen Eindrücke auszubreiten, die der Regierung unsers Vaterlandes eine so gebietende Authorität über unsere Neigungen sowohl als über unsere Pflichten geben. Sie sahen es ein, daß wenn die Sclaverey eines Landes allemal seine eigene Unwissenheit zur Ursache oder zur Folge hat, es nicht minder wahr sey, daß kein Land, dessen Einwohner aufgeklärt sind, sich der eigenmächtigen Gewalt lange unterwerfen kan. Eine auswärtige Gewalt möchte das Daseyn einer freyen Regierung aufs Spiel setzen, oder einheimische Zwietracht möchte ihre Formen verändern, allein der feste Geist eines wissenschaftlich erzogenen Volks würde dieses Unheil leicht überleben; und eben so wenig kan der gänzliche Umsturtz der Freyheit je vollführt werden, als durch die Vernichtung der Tugend und das Verderbniß der öffentlichen Gesinnungen.

Die Vortheile der Erziehung sind jedoch keineswegs auf die Sicherheit der Regierung allein beschränkt; sie bestärkt den gewohnten Fleiß, sie reinigt die Sitten und vermehrt die Hülfsmitteln eines jeden Theils der Gemeinschaft. Den Bürgern Erziehung geben, heißt ihnen in der That Reichthum geben, weil sie die Mitteln verschafft, Reichthümer zu erlangen, und mehr als Reichthum, weil sie die Mitteln lehrt, ihn zu genießen. Ohne solchen Unterricht können überdem viele politische Wohlthaten der Constitution nicht unter dem Volke ausgebreitet werden. Jeder Bürger hat ein Recht, an der Regierung Theil zu nehmen; weil ihm aber dieses Recht dadurch enthalten wird, daß ihm die Mitteln versagt sind, sich der Ausübung desselben tüchtig zu machen, so spotten wir nur der Ehrliebe des Armen, indem wir ihm das Bild der Macht und Gewalt vorhalten, um darnach zu trachten, ohne die Hofnung es je zu erreichen. Unsere Gesetze haben eine politische Gleichheit eingeführt, allein das Privilegium ist völlig unnütz gemacht, so lange wir die verhaßteste aller Unterscheidungen, die practische Ungleichheit zwischen dem Unterrichteten und Unwissenden, beybehalten.

Unter diesen Eindrücken hat Dero Committee die Form und die Ausdehnung, deren der öffentliche Unterricht fähig ist, erwogen. Sie hat in dem ersten Fall bedacht, daß solcher Unterricht dadurch an seinem Werthe gewinnen würde, daß er systematisch und allgemein sey, und daß er die Macht habe, einen National Character einzuprägen, und gemeinschaftliche Gefühle und Gesinnungen unter dem Volke zu beleben. Die Grundlage eines solchen Systems sollte daher weit und freymüthig seyn, und der Geist desselben, gleich der Luft die wir athmen, die entferntesten Theile des Staats durchdringen. Die Absichten des Staats sollten nicht durch irgend eine irrig beurtheilte Berechnung der Unkosten verdunkelt werden, wo die Vortheile unschätzbar sind; noch die Mildthätigkeit desselben durch irgend eine politische oder religiöse oder Geschlechts Unterscheidung umschränkt werden. Also blos diejenigen zu erziehen, welche die Armen genannt werden, würde eine offenbare Unvollkommenheit an sich selbst seyn, und die Meinung der Constitution zu sehr einschränken, als welche in der Verfügung, daß Schulen über den ganzen Staat errichtet werden sollen, den Unterricht der Armen als bloß zu einem weitläuftigeren Plan der National Erziehung gehörig betrachtet. Eine solche Unterscheidung würde auf den Grundsätzen der Gleichheit die überall mit unsern Verfassungen verwebt sind, entgegen zu wirken scheinen; denn auf einer Seite würde sie die natürlichen Vorurtheile der Armen beleidigen, die sich mit Widerwillen der demüthigenden Behandlung als Arme unterwerfen, und auf der andern Seite den Stolz der Reichen beunruhigen, die es verächtlich halten, sich mit den Gegenständen ihrer eigenen Wohlthätigkeit zu vermengen. Es giebt jedoch eine Mittelclasse von Bürgern, die sehr zahlreich, und unserer Aufmerksamkeit höchst

würdig ist, denen die Erziehung ihrer Kinder beschwerlich fällt, die eben so unvermögend sind, sie auf ihre eigenen Kosten unterrichten zu lassen, und es ungern der Güte anderer schuldig seyn mögen. Dero Committee schien es höchst dienlich, diese unterschiedliche Interesse zu vereinbaren. Wenn es vernünftig ist, daß die Reichen zu Anstalten beysteuern sollten, die dem Staate höchst nützlich sind, und sie selbst benutzen mögen; und wenn diejenigen, denen das Glück die Mittel des Unterrichts versagt hat, auf öffentlichen Kosten erzogen werden sollten, so ist es eben so vernünftig, daß diejenigen, welche auch nicht ganz arm sind, dennoch vom Staat unterstützt werden sollten. Anstatt also große Summen aus der Schatzkammer für den Schulunterricht der Armen zu bezahlen, scheint es rathsam zu seyn, die Lasten und die Vortheile des öffentlichen Unterrichts auf einmal gleich zu machen—so viel als es möglich eine practische Gleichheit unter der Jugend des Landes zu befördern, und nicht blos eine geschenkte Erziehung an wenige, sondern eine wohlfeile Erziehung an alle auszutheilen.

Zu diesem Endzweck besteht der Plan, den Dero Commettee empfiehlt, darin, die unterschiedlichen Counties dieses Staats in kleine Nachbarschaften einzukleiden, um jede Famlie in die Nähe einer Schule zu stellen. Die Aufsicht über diese Schulen möchte etlichen angesehenen Hausvätern anvertrauet, und die Kosten von dem County bestritten werden — der Schulmeister aber sollte aus der County Schatzkammer bezahlt werden, nicht sein ganzes Einkommen, sondern nur ein solches Salarium, als ihn verpflichten würde, die ganz armen umsonst zu unterrichten, und das Schulgeld für die übrige Nachbarschaft beträchtlich herunter zu setzen. Eine solche Einrichtung möchte, indeß sie diejenigen nach einer wohlfeilen Schule ziehen würde, die keine Freyschule besuchen wollen, auch den Fleiß des Schulmeisters anspornen, dessen Gewinnst noch immer von seinem Betragen und guten Ruf abhängen würde, und der nachläßig werden möchte, wenn sein Einkommen über seine Bedürfnisse gesetzt wäre.

Gegen die Ausführung eines solchen Projects sieht Dero Committee keine Hindernisse, die nicht durch Standhaftigkeit und Beharren überstiegen werden mögen. Die unterschiedlichen religiösen Secten, in welche wir getheilt sind, könnten kaum Anstoß an eine einfache und unanmaßliche Anstalt nehmen, wozu jede Religionsparthey gleichen Zutritt haben konnte, die dem niedrigsten Bürger das Buch der heiligen Lehren darreichen würde, und wo die Kenntniß und Erweiterung des Gemüths, die der beste Grund der Frömmigkeit ist, zuerst erlangt werden möchte. Noch weniger würde der Unterschied der Sprachen eine Schwierigkeit darstellen, weil der Unterricht leicht in der vorgezogenen Sprache, oder in beyden Sprachen einer besonderen Nachbarschaft, gegeben werden möchte.— Eben so wenig scheint eine gründliche Einwendung vorhanden zu seyn, die Kosten des öffentlichen Unterrichts für alle Mitglieder der Gemeinschaft gleich zu machen. Es möchte freylich nicht rathsam oder selbst nicht thunlich seyn, jedermann zum Schulgehen zu zwingen; jedoch, wenn jemand aus Stolz oder aus besseren Gründen diesen Vortheil ausschlagen sollte, so sollte ihn das nicht von der Schuldigkeit loßsprechen, seinen Antheil an den Lasten zu tragen. Nach unsern Gesetzen sind selbst diejenigen, deren Religion es ihnen verbietet, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung beyzutragen verpflichtet; auch giebt es kaum ein Exempel von Taration, wo der Bürgen nicht gezwungen ist, für öffentliche Verbesserungen zu bezahlen, er mag Theil daran nehmen wollen oder nicht.

Dero Committee fand nur wenig Schwierigkeit in Bestimmung der Schranken des öffentlichen Unterrichts. Die große Masse eines jeden Volks ist allezeit so sehr mit Arbeiten in Erwerbung seines Unterhalts beschäftiget, daß die Erlangung der gelehrten Sprachen und der vertieften Wissenschaften, der Muße und Wohlhabenheit einzelner Personen überlassen werden muß. Allein es giebt keinen Stand der nicht mitunter müßige Stunden hat, wo er die Anfangsgründe der Wissenschaften erlernen mag, weil es keinen Stand im Lebeu giebt der nicht seinen Nutzen davon ziehen kan. Ohne die Prahlerey, ein gelehrtes Volk machen zu wollen, und ohne den Prunk der Mildthätigkeit, wird der Staat erst dann, und nicht eher als dann seine Pflicht erfüllen, wann er jedem Bürger den Unterricht ins Haus gebracht und ihm die Mittel an die Hand gegeben hat, sich einen deutlichen, gründlichen und brauchbaren Unterricht zu verschaffen den er bey besseren Umständen erweitern und anbauen mag.

Das Ausführliche eines solchen Plans wird ehrerbietigst vorgetragen werden, falls es dem Hause gefällig seyn wird. Dero Committee kan aber nicht schließen, ohne die Sache der National Erziehung ernstlich anzuempfehlen, nicht blos als eine hohe constitutionsmäßige Pflicht, sondern auch auf Antrieb eines jeden Gefühls für die Wohlfahrt unserer Mitbürger, als den glänzendste Zier[illegible] und das feste Fundament einer freyen Regierung. Sie bietet daher dem Hause den folgenden Beschluß an:

Beschlossen, daß eine Committee ernannt werde, um ein Bill in Gemäßheit des obigen Berichts einzubringen.

Auf den Tisch gelegt.

—*—

Von Florida.

[Aus dem Mississippian.]

Als eben unsere Zeitung auf die Preße gethan werden sollte, erhielten wir die Nachricht von Capt. Patterson, welcher von Baton Ruoge angekommen ist, daß der westliche Theil von Florida den Vereinigten Staaten friedlech übergeben worden ist; daß die obrigkeitlichen Personen von Seiten der V. St. die sich zu Baton Rouge befinden, gewiße Versicherungen erhalten haben, daß die Stadt und Festung Mobile ohne Widerstand geräumt und daß Besiz vom ganzen Lande bis an den Perdido gegeben werden sollte, sobald die V. St. es verlangten.

Man glaubt, daß Gouvernör Folch (der spanische Gouvernör) von Havanna aus Befehl erhalten, den V. St. Florida nach dem Abtretungs-Tractat aufzugeben. Dies stimmt mit der Nachricht von Pensacola überein, daß von der spanischen Regierung Anstallten gemacht worden, um das Land an die V. St. abzuliefern.

Das Detachement der Truppen, welche unter Col. Pike abmarschirt waren, sollen, dem Vernehmen nach, Baton Rouge nicht erreicht haben, indem ihnen auf ihrem Wege ein expreßer Bote begegnete, der ihnen den Befehl überbrachte umzukehren und so marschirten sie, wie wir hören, zurück nach Camp Dearborn, ohnweit hier.

Diese Expedition hat sich ohngefähr so geendigt, wie wir vermuthet haben—eine Vermuthung, die sich auf eine Kenntnis des Wunsches einer großen Mehrheit des Volks von Florida, mit den V. St. vereinigt zu werden, gründete.

—

Neu-York, den 22sten Januar.

Aus folgender Mittheilung von einem dienstwilligen Correspondenten in der Stade Waschington ersehen wir mit Vergnügen die wichtige Nachricht, daß die Vereinigten Staaten ruhigen Besiz von dem ganzen Gebiet erhalten haben, welches von diesem West-Florida genannt wurde, westlich vom Perdido, so wie uns solches von Frankreich abgetreten worden.

Beylage zu der Natches-Zeitung. Den 18ten December, 1810.

Soeben haben wir die Nachricht aus einer zuverläßigen Quelle erhalten, daß das Fort und der District Mobile, bis an den Perdido, von Gouvernör Folch an Col. Cusching abgetreten worden ist. Diese Uebergabe sezt uns in den vollen Besiz von Florida, so weit wir unter dem Tractat von Paris Anspruch darauf machen.

Den 17ten December.

Gouvernör Skipwith hat sich die Veränderung gefallen laßen und dem Gouvernör Cloiborne Baton Rouge ruhig übergeben und die Einwohner überhaupt freuen sich über die glückliche Begebenheit und sind vollkommen mit dem Anspruch der Vereinigten Staaten zufrieden.

Marschall Soult betreibt die Belagerung von Cadix mit der größten Thätigkeit. Er hat zu Sevilla ein neuerfundenes schweres Geschütz gießen lassen, und sollten die damit anzustellenden Versuche gut ausfallen, so wird man in den Stückgeißereyen alle andern Arbeiten beyseite setzen, und 50 ähnlichen gießen.— Auch läßt er noch mehr Kanonierböte bauen, und ist sogar Willens ein großes Floßholz zu errichten, das 15 Mörser tragen wird.

Die anstekende Krankheit hat in Cadix gänzlich nachgelassen; auf der Insel Teneriffa raffte sie aber viele Menschen hinweg.

Eine englische Fregatte segelte Anfangs Decembers Gibraltar vorbey, um Lucian Bonaparte nebst Familie von Malta nach England zu holen.

Zu verkaufen,

Durch Privat-Handel,

Ein vortreffliches Stück Land, gelegen in Heidelberg Taunschip, Dauphin Caunty, innerhalb zwey Meilen von Meyerstaun, ehedem das Eigenthum des verstorbenen Nicolaus Haak, grenzend an Land von Johannes Korz, Georg Gerhart, Henrich Zimmermann und andere; es enthält 80 Ackern Kalkstein Land von der besten Güte, davon sind 20 Acker mit vortreflichem Holz bewachsen. Besagtes Land soll in 20 oder 30 Acker ausgelegt werden, so wie es den Käufern am anständigsten ist.

Die Kaufsbedingungen sind zu erfragen bey Andreas Schulze in Meyerstaun, oder bey dem Unterschriebenen, der ein gutes Recht und Besitz bis den nächsten ersten April geben wird.

Dr. Georg Reidenauer.

Meyerstaun, den 30. Jan. 1811.

Libanon, den 6ten Februar.

Verheyrathet—am letzten Sontag Abend durch den Ehrw. Hrn. Lochman, Hr. Adam Reis, mit der liebenswürdigen Jungfer Catharina Giesemann, Tochter des Hrn. Henrich Giesemann, alle von dieser Stadt.

Ein Leben wie im Paradies
Gewährt der Ehestand;
Zwar schmeckt das Careßiren süß,
Doch süßer noch das Eheband.

Starb—zu Härrisburg am Montag vor acht Tagen, als am 28sten des letzten Monats, der Ehrwürdige Herr Doctor John Luther, vormals ein Einwohner von dieser Stadt, in einem rühmlichen Alter von 54 Jahren. Seine Kranheit war eine heftige Kolick, die alle medizinische Hülfe vereitelte, und seinem nützlichen und wohlvollbrachten Lebenslauf in wenig Tagen ein Ende machte.—Er trug seine Leiden mit Geduld und Ergebung. Seine sanfte Gemüthsart und seine Leutseligkeit gegen jedermann werden seinen Namen bey allen die ihn kannten, in einem segenvollen Gedächtniß halten. Seine Mildthätigkeit und Mitleiden gegen die Armen, die er stets umsonst bediente, wird noch lange betrauert und beweint werden.

O du großer Gott, laß hören deine starke Stimme; erwecke den Leib dieses getreuen Arztes, und führe ihn schön verklärt hinauf zu den Auserwählten in den wohlgeschmückten friedensvollen Himmelssaal.

Er hat getragen,
In seinen Tagen,
Die Last die ihm gegeben war;
Vor uns verborgen,
Befreyt von Sorgen,
Lebt er in Freuden immerdar.
Er hat getragen Christi Joch,
Er ist gestorben, doch lebt er noch.

Unser neues Caunty.

Der Lancaster Wahre Amerikaner vom 26sten Jan. schreibt: "Die Libanoner, die noch auf eigenen Kosten durch Unterschreibung die Caunty Gebäuden errichten wollen, können nicht durchlangen, so lange als Nachbaren im nemlichen District gegen einander schaffen."

Es giebt freylich Leute in Millerstaun und in Jonestaun, die die Gebäuden des neuen Cauntys gerne in ihrer Stadt hätten; allein Hr. Grimler irrt sich sehr, wenn er dies für eine Uneinigkeit unter uns ansieht. Es ist vielmehr ein Beweis, daß der ganze District für eine Theilung einig ist, und die Einwohner lieber nach einiger andern Stadt, als nach Härrisburg auf die Court gehen wollen.

Vereinigte Staaten Bank.

Das Haus der Representanten der V. Staaten hat die Affaire wegen der Bank auf eine unbestimmte Zeit aufgeschoben. Dies heißt eigentlich so viel, als daß die Sache während der gegenwärtigen Sitzung nicht wieder vorgenommen werden soll. Diese Sitzung geht mit dem 3ten nächsten Merz zu Ende; und mit demselben Tage geht auch der Charter der Bank zu Ende. Die Aufschiebung gilt gerade so viel, als eine gänzliche Verweigerung der Erneuerung des Charters. Es stimmten 65 dafür und 64 dagegen.

Der Herausgeber des Libanoner Morgensterns hält es für seine Pflicht, dem geehrten Publicum, so weit sein Zuruf geht, den wohlgemeynten Rath zu geben, alle Noten von der Bank der Vereinigten Staaten vor dem nächsten 4ten Merz von Hand zu schaffen; denn nachher möchte es schwer halten, sie gewechselt oder ausgegeben zu kriegen.

Ernennung vom Gouvernör.

Richard Rusch zum General-Attorney, an die Stelle von Walter Fränklin, welcher zum Richter für unsern District ernannt worden ist.

Es soll sicherlich auf öffentlicher Vendu

Versteigert werden,

Freytags den 1sten nächsten Merz,

Jenes wohlbekannte Wirthshaus gegenwärtig bewohnt von Hrn. Georg Härris, gelegen an der Turnpeikstrasse, zwischen Lancaster und Mitteltaun, etwan 12 Meilen von ersterem und 13 von letzterem Ort, mit ungefehr 40 Acker (mehr oder weniger) vom besten Kalchstein Land, wovon ungefehr die Hälfte geklart ist, und das übrige vortreflich Holzland. Das Wirthshaus ist zweystöckigt und sehr geräumig, halb von Stein und halb von Holz gebaut, die letztgemeldete Hälfte gewetterbordet, und eine gute niehfehlende Pumpe nahe bey der Thüre. Auf dem Platz befinden sich zwey vortrefliche Scheuern, wovon eine eine Schweitzer Scheuer ist—ein steinerner Schmidtschap und Schäd, und ein guter tragender Baumgarten, alles unter guten Fenszn und in einem guten Stande.—Letzthin [illegible] des verstorbenen Michael Nachcias. Die Lage dieses Platzes in Ansehung der Betreibung von einigem öffentlichen Gewerb, ist so gut als einige andere in Lancaster Caunty, und wird immer viele Kundschaft bekommen, indem es an der Hauptstrasse liegt welche von Philadelphia nach Pittsburg führet, die sehr viel gereiset wird.

Ein unwidersprechliches Recht kan gegebē werden, und Besitz bis den ersten nächsten April. Die Vendu wird ihren Anfang an obengemeldetem Tag um 10 Uhr Vormittags auf dem Platz nehmen, wann und allwo gebührende Aufwartung gegeben und die Kaufsbedingungen bekant gemacht werden wird, von

Peter Bischoff,
Peter Lindenmuth, } Ex'rs.

Den 6ten Feb 1811.

☞ Alle diejenigen welche an die Hinterlassenschaft des verstorbenen Michael Nicholas schuldig sind, werden ersucht sich bey den Executors zu melden und Zahlung zu leisten, und solche die eine rechtmäßige Anforderung an dieselbe haben, werden gleichfalls ersucht ihre Rechnungen wohl bescheinigt zur Entrichtigung einzubringen.

Ein fremder Ochs,

Befindet sich seit vier Monaten bey dem Vieh des Unterschriebenen in Libanon Taunschip, eine Meile von Orths Wirthshaus, er ist roth und ohngefehr drey Jahr alt. Der rechte Eigner wird ersucht sein Eigenthum zu beweisen, und denselbeu sogleich gegen Erstattung billiger Unkosten abzuholen, bey

Joseph Zinn.

Den 6ten Feb. 1811.

Dr. G. Reidenauer,

Arzt und Wundarzt,

Benachrichtiget seine Freunde und das Publikum überhaupt, daß er von Meyerstaun nach Libanon gezogen ist, und zwar in des Haus welches ehedem von Dr. Staus bewohnt war. Er wird sich stets angelegen seyn lassen allen möglichen Fleiß anzuwenden, zum besten derer, die ihm anvertraut werden.

Libanon den 6ten Feb. 1811.

N. B. Bruchbänder, sind auch beständig bey ihm zu haben.

Zwey fremde

Mähren-Füllen,

Halten sich schon seit zwey Monaten auf der Plantasche des Unterschriebenen in Heidelberg Taunschip Berks Caunty, auf. Das eine ist schwarz und drey Jahre alt, und das andere ist braun und ohngefehr ein u. ein halbes Jahr alt. Der rechte Eigner wird ersucht sein Eigenthum zu beweisen und dieselben gegen Zahlung der Unkosten abzuholen, bey

Jacob Weidmann.

Den 30. Jan. 1811.

Zu verlehnen,

Auf öffentlicher Vendu.

Samstags den 16ten Februar, nächstkünftig wird die Plantasche des verstorbenen Caspar Fiehmann, gelegen in Bethel Taunschig. Dauphin Caunty, innerhalb einer Meile von Jonestaun, enthält 130 Acker gut Land, zwey gute Wohnhäuser und Scheuer gute Wiesen und alles ist im vortreflichen Stande, verlehnt werden. Die Vendu wird um 1 Uhr Nachmittags auf der Plantasche ihren Anfang nehmen, allwo die Bedingungen bekannt gemacht und gute Aufwartung gegeben wird von

Leonhard Fiehmann
Johann Hettrich, } Ad'rs.

Den 30. Jan. 1811.

Bekanntmachung.

Die Verwandten des von Bietigheim, im Würtembürgischen gebürtigen und vor 25 Jahren nach Amerika gereisten Eberhard Ludwig Wacker, wünschten sehnlist von dessen Auffenthalt, Leben oder Todt unterrichtet zu seyn.

Die noch lebende Schwester, des am 28sten April, 1773, zu Kirchheim, im Würtembürgerischen, gebornen Christian Friedrich Prinz der im Jahr 1795 über Hamburg nach Amerika gereist ist, wünschte sehnlich von seinem Aufenthalt, Leben oder Todt Nachricht zu erhalten.

Dieselben oder wer sonst über sie Auskunft geben kann, werden dringend gebeten ihre Nachrichten mitzutheilen an Hrn. Christian Jacob Bürkle, No. 60, Rehs Straße Philadelphia.

Den 30. Jan. 1811.

Zwey fremde Schaafe.

Halten sich schon seit ein geraumer Zeit bey den Schaafen des Unterschriebenen in Libanon Taunschip, 3 Meilen von der Stadt Libanon auf. Der rechte Eigner wird ersucht sein Eigenthum zu beweisen und sie sogleich gegen Zahlung der Unkosten abzuholen, bey

Jacob Eby.

Den 30. Jan. 1811.

Vorschläge

Zum Druck der folgenden interessanten

Reisebeschreibung,

Der Capitains Lewis und Clarke.

Da sich seit vielen Jahren die Aufmerksamkeit der Bewohner der Vereinigten Staaten auf jene große Länderstrecke, welche zwischen dem Mißißippi und der stillen See liegt, lenkte, und jener ungeheure Landesstrich so viele Merkwürdigkeiten zu enthalten, und für Handlung, Bevölkerung, Künste und Wissenschaften reichliche Ausbeute zu gewähren, versprach, so wurde zufolge eines Befehls vom Congresse im Jahre 1804 ein Commando Soldaten unter dem Befehl der Capitains Lewis und Clarke abgesandt, um den Missouriluß von seiner Mündung bis zum Ursprunge auszukundschaften, und wo möglich über das feste Land bis zur stillen See vorzudringen.

Diese Unternehmung wurde in den Jahren 1804, 1805 und 1806 auf eine befriedigende Art ausgeführt, und die Resultate dieser kühnen Unternehmung sind sowohl für die Erdbeschreibung, als auch für die Handlung von großer Wichtigkeit.

Der Unterschriebene benachrichtiget nun das Publikum hiemit, daß er gesonnen ist eine Beschreibung jener Reise (theils aus den officiellen Quellen, Zeitungen und der Englischen Reisebeschreibung genommen) in deutscher Sprache zu drucken.

Man wird Sorge tragen, das dieses Werk alles enthalte, was sich in der Reisebeschreibung des Herrn Lewis merkwürdiges befindet, und insbesondere alles Interessante über die Sitten jener Indianer beyfügen, welche den von Lewis durchreißten Strich Landes bewohnen.

Das Werk soll ohngefehr zwischen sechzig und siebenzig Seiten in Octav enthalten, vier schöne Kupferstich, welche die vornehmste Chiefs oder Oberhäupter dieser ganz fremden Indianer Nation vorstellen, sollen beygefügt werden, und das Ganze gut gebunden, soll nicht mehr als fünf und zwanzig Cent kosten. Diejenigen welche nunmehro unterschreiben wollen, sind ersucht, sich sobald als möglich zu melden, um darnach die Anzahl der zu druckenden Copien einrichten zu können.

Sobald sich 500 Subscribenten eingefunden, soll mit dem Druck der Anfang gemacht, und bald möglichst wohl gebunden an die Herrn Subscribenten überliefert werden.

Jacob Stöver.

Libanon, den 16. Januar, 1811.

Es hat soeben die Presse verlassen und ist in dieser Druckerey zu haben:

Das Leben Napoleon Bonapartes,

Kaisers der Franzosen, Königs von Italien und Beschützer des rheinischen Bundes, &c. von seiner Jugend bis zum Jahre 1811, mit einem wohlgetroffenen Bildnisse.

Der Preiß hievon beym Einzelnen ist ein Schilling, jedoch wird ein beträchtliches bey größerer Quantität nachgelassen.

Der Herausgeber hat sich bemühet dem Publicum einen kurzen Leitfaden der Geschichte dieses berühmten Mannes zu geben, der mit Unpartheylichkeit alle wichtigen Ereignisse im Leben desselben und eine Schilderung seines Charakters, so wie auch viele Anekdoten enthält.

Dr. J. B. Croker,

Arzt, Wundarzt und Augenarzt,

in Libanon, Dauphin Caunty,

Benachrichtiget das Publikum ergebenst daß er eine ausgebreitete Praxis besitzt, und daß er ein Mitglied der achtbaren Corporation der Wundärzte in London, der königlichen Gesellschaft der Aerzte in Dublin und Edinburg in Großbrittanien, und der medizinischen Gesellschaft in Neu-Orleans ist, von welchem letztern Orte er neulich angelangt ist.

Bekannt mit den Krankheiten, welchen der menschliche Körper überhaupt, und das Auge besonders unterworfen ist, hegt er keinen Zweifel, die allgemeine Zufriedenheit zu geben, welche von seiner Profession so sehr verlangt wird, wodurch er einen Theil der publiken Gunst zu erhalten hofft.

Er wird stets einen Vorrath von ächten Arzeneyen halten. Seine Wohnung ist bey dem Hrn. Karl Cooper, in der Cumberland Straße.

Libanon, den 15ten Jan. 1811.

Nachricht.

Ein fremdes Hündchen hält sich seit acht Tage bey dem Unterschriebenen in Libanon Taunschip, Dauphin Caunty, ohngefehr 3 Meilen von der Stadt Libanon, es ist rothscheckigt und ohngefehr ein Jahr alt. Der rechte Eigner wird ersucht sein Eigenthum zu beweisen und es gegen Zahlung der Unkosten abzuholen, bey

Peter Garte.

Den 15ten Jan.

Miss ASHTON begs leave to inform her friends and the public in general, that she continues the Tayloring bussiness in its various branches, and that she continues to reside in the house of Jacob Stoever, Pr. Those who will honour her with their custom may rely on punctuality and good work. She intends to work at the following rate: Ladys riding coats $1 50. Gentlemens coats $ 1 50. Pantaloons 50 cents. Vestcoats 50 cents. Ladys gowns 60 cents.

Lebanon, Jan. 9th, 1811.

Heinrich Stillings Leben.

Da die bis jetzt gesammelte Anzahl Unterschreiber für dieses Werk, noch nicht hinreichend ist, die Kosten des Abdrucks zu decken, so haben viele Unterschreiber sich anheischig gemacht auf jedes Exemplar 25 Cents mehr zu bezahlen das ist ein Thaler. Wer also dies zu geben gesonnen ist, braucht keine weitere Anzeige zu thun; daß der Preis von 1 Thaler für ein Buch von 400 Seiten immer noch gering ist, wird jedermann einräumen.— Es werden daher noch alle Amerikanische Stillings-Freunde ersucht, für dieses interessante Buch zu unterschreiben, weil mit dem Abdruck desselben in Kurzem der Anfang gemacht werden soll, und mit möglichster Eile beendigt werden wird. Diejenigen Herren, welche Listen in Händen haben, werden ersucht, dieselbe baldigst einzuschicken, weil die Namen der Herren Unterschreiber dem Werke sollen vorgedruckt werden. Heinrich Sage

Reading, den 9. Januar, 1811.

Oeffentliche Vendu.

Freytags den 22sten Merz, nächstkünftig soll öffentlich verkauft werden: Eine köstliche Plantasche von 146 Acker gutes Land, gelegen in Osthanover Taunschip, Dauphin Caunty, 3 Meilen von Jonestaun, wovon 100 Acker geklart und bey 20 Acker Wiesen sind, das übrige ist mit vortreflichem Holz bewachsen. Auf besagtem Land befinden sich drey laufende Brünnen, ein guter Baumgarten, gutes Wohnhaus und Scheuer, grenzet an Land von Koppenhäver, Schreckengast und andere. Es wird für unnöthig geachtet eine weitläuftigere Beschreibung hiervon zu melden; dieweil Kauflustige es erst in Augenschein nehmen werden, daher kann man die Bedingungen erfahren bey dem Eigener welcher darauf wohnt. Zur nemlichen Zeit wird auch verkauft werden: Pferde, Rindvieh, Schaafe, Säue, u. sonst noch allerhand Artikeln zu viel hier zu melden. Die Vendu wird um 10 Uhr Vormittags, auf dem Platz ihren Anfang nehmen, allwo billiger Credit und gehörige Aufwartung gegeben wird, von

Peter Böshor.

Den 9ten Jan. 1811. tttoe.

A LIST OF LETTERS, remaining in the Post-Office at LEBANON, and if not taken up before the first day of April, next, will be returned to the General Post-Office as dead letters.

JOHN Allwein; Bushong and Bowman; John Brechbill, Hanover; Robert Bigham, Londonderry; Martin Funk; Samuel Fees; James Johnston 2, Hanover; Nathan Irwin Mount-Hope Furnace; William Long; John Lipp, Hanover; William Morison; Henry Mayly; Elizabeth M'Could; Thomas Mount; Godlieb Orth; Eddy Patterson; Christian Reem; John Rohrer; Henry Schlœman.

JACOB KARCH, D. P. M.

LEBANON, Jan. 2d, 1811.

Der Unterschriebene

Jacob Zuber stattet seinen Freunden und dem geehrten Publicum für ihre bisherige Kundschaft seinen schuldigsten Dank ab, und benachrichtiget sie zugleich, daß er noch zu seiner Handthierung, als Töpfer, das Blechschmied-Geschäft an seiner Wohnung in der Stadt Libanon angefangen hat; und daß er den mit-unterschriebenen Jacob Mellinger, als einen der geschicktesten Blechschmied der anzutreffen ist, bekommen hat. Er hat gegenwärtig und wird beständig ein großes Assortiment von Blechenemgeschirr (Groß und Klein, wie man's haben will) auf Hand haben. Stohrhaltern, welche ihn mit ihrer Kundschaft beehren wollen, und bey der größern Quantität nehmen, wird ein beträchtlicher Abzug zugestanden werden.

Durch aufrichtige Bedingungen und billige Preise hoffen beyde Unterschriebene, ein Theil des geehrten Publicums zu erhalten.

Jacob Zuber,
Jacob Mellinger.

Libanon, den 19. Dec. 1810. 9tbitr.

BLANK DEEDS,
Bonds, Executions, &c. for sale at Stoever's Printing-Office.